
Pkw-Maut
Zahlreiche Vorteile

Nach der Einführung der Lkw-Maut werden insbesondere in der CDU Stimmen laut, die auch eine Pkw-Maut auf Autobahnen fordern, wie sie in den meisten EU-Mitgliedsländern erhoben wird. Tatsächlich sprechen für eine zielgerichtet ausgestaltete Pkw-Maut ökonomisch viele Argumente. Gegenwärtig werden die Autofahrer mit einer schadstoff- und hubraumabhängigen Kfz-Steuer und der Mineralölsteuer belastet. Der Nachteil der Kfz-Steuer besteht darin, daß sie unabhängig von der Fahrleistung erhoben wird, Vielfahrer und Wenigfahrer also den gleichen Satz entrichten. Eine entfernungsabhängige Maut würde die Autofahrer demgegenüber nach der tatsächlichen Fahrleistung belasten. Dies ist gegenwärtig zwar auch über die Mineralölsteuer der Fall, doch im Vergleich zu ihr hat die Pkw-Maut einen weiteren Vorteil. Mit ihr könnten über gestaffelte Mautgebühren je nach Auslastung der Straße die Verkehrsströme gelenkt und so die erheblichen Staukosten verringert werden. Auch könnte eine Pkw-Maut so ausgestaltet werden, daß sie den Schadstoffausstoß des einzelnen Pkw mitberücksichtigt.

Auch die leeren Kassen des Staates sprechen für die Einführung eines Mautsystems z.B. auf Autobahnen. Der Staat kann gegenwärtig nicht mehr dem Bau und der Instandhaltung der Autobahnen in einer dem Verkehrsaufkommen angemessenen Weise nachkommen. Eine Maut könnte als Gebühr im Gegensatz zur Mineralöl- und Kfz-Steuer, für die das Non-Affektationsprinzip gilt, dem Straßenbau vorbehalten bleiben. Doch gerade die leeren Kassen des Staates lassen die Gegner einer Pkw-Maut und insbesondere die Autofahrer mit einer gewissen Berechtigung befürchten, daß die Maut nur auf die bisherige Kfz-Steuer und Mineralölsteuer draufgesattelt würde, es also zu keiner notwendigen Gegenentlastung kommt. Damit dürfte die Einführung einer Pkw-Maut in Deutschland politisch schwierig durchzusetzen sein. kk

Arbeitsmarktreformen
Geschönte Beschäftigungsbilanz

Die Zahl der Erwerbstätigen ist 2004 erstmals seit drei Jahren wieder gestiegen. Das ist aber nicht Folge konjunktureller Erholung, sondern der Arbeitsmarktpolitik. So hat die Zahl der Ich-AGs mit 113 000 im Jahresdurchschnitt allein fast so stark zugenommen wie die der Erwerbstätigen insgesamt (128 000). Die Art der

Förderung weckt jedoch Zweifel, ob es sich dabei um dauerhafte Arbeitsplätze handelt; sie werden genährt durch die deutlich gestiegene Zahl von Abgängen, die den Neuzugängen gegenüberstehen. Weitaus stärker als die Ich-AGs wurden die – nur geringen Abgaben unterliegenden – Minijobs ausgeweitet; die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten erhöhte sich von Mitte 2003 bis Mitte 2004 um 430 000. Doch diese Jobs wurden nur in geringem Maße von zuvor als arbeitslos Gemeldeten übernommen. Seit einigen Monaten wird zudem das Angebot an Zusatzjobs im Rahmen der Initiative „Arbeitsmarkt im Aufbruch“ – sogenannte Ein-Euro-Jobs – verstärkt; Personen, die solche gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten ausüben, gelten statistisch als erwerbstätig. Solche Jobs sind aber anders zu werten als reguläre Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt.

Die Zahl der voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging hingegen bis zuletzt zurück; im Jahresdurchschnitt 2004 sank sie um fast 440 000. Inwieweit aus den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zusätzliche dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstehen, lässt sich nur schwer sagen, derzeit ist das sicherlich nur in geringem Maße der Fall. Es ist sogar nicht auszuschließen, daß durch die Subventionierung teilweise reguläre Arbeitsplätze verdrängt werden. Echte Beschäftigungserfolge sind nur durch tragfähige Unternehmensgründungen bzw. durch Schaffung regulärer, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze zu erreichen. Hierfür wäre aber eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und für die Schaffung vollwertiger Arbeitsplätze hierzulande erforderlich, nicht zuletzt der weitere Abbau von Rigiditäten am Arbeitsmarkt und eine Reduzierung der Steuer- und Abgabenlast. jh

Gaspreise
Wettbewerb intensivieren

Angesichts der jüngsten Preiserhöhungswelle auf dem Gasmarkt hat das Bundeskartellamt gegen fünf Gasversorgungsunternehmen förmliche Mißbrauchsverfahren eingeleitet. Das Kartellamt verdächtigt diese Unternehmen, von den Endverbrauchern deutlich überhöhte Preise für Gas zu verlangen. Die Versorgungsunternehmen begründen die Gaspreissteigerungen mit dem Anstieg des Rohölpreises auf Rekordwerte im Jahre 2004. In den Verträgen der Gasimporteure mit den Förderländern sind die Gaspreise traditionell an den Ölpreis gekoppelt und geben dessen Bewegungen zeitverzögert und geglättet wieder. Auf Grund fehlender Transparenz am Gasmarkt ist es kaum nach-

zuvollziehen, ob die Preiskopplung eins zu eins an die Endverbraucher weitergereicht wird. Zudem wird die Transparenz auch dadurch verringert, dass viele Stadtwerke bei einer Tarifanpassung einen erwarteten Anstieg der Bezugskosten vorwegnehmen.

Vieles deutet jedoch darauf hin, daß Versorger das Informationsdefizit der Kunden ausnutzen und die Preise über den Bezugskostenanstieg hinaus erhöhen. So spricht die zu beobachtende starke Spreizung der Gaspreise für mangelnden Wettbewerb auf dem Gasmarkt. Ferner haben einige Versorger bereits freiwillig ihre Tarifierhöhungen reduziert, um Mißbrauchsverfahren abzuwenden. Die Überprüfung von Gaspreisen durch das Bundeskartellamt dürfte letztendlich aber nicht allzuviel bewirken, da es im Einzelfall schwierig ist, Mißbrauch von Marktmacht konkret zu belegen. Deshalb sollte der Focus auf die Intensivierung des Wettbewerbs gerichtet werden, um neuen Konkurrenten den Marktzutritt zu erleichtern. So muß neuen Wettbewerbern eine kostengünstigere Nutzung des Gasleitungsnetzes ermöglicht werden. Dies soll zum Aufgabenbereich der neuen Regulierungsbehörde gehören, die in diesem Jahr ihre Arbeit aufnimmt. ke

Getränkpfandpflicht Ende der Insellösungen

Der Bundesrat hat Ende 2004 eine Novellierung der Verpackungsverordnung beschlossen. Danach sollen die bisherigen Insellösungen im Einwegsystem, bei denen die Händler nur Einwegverpackungen aus dem eigenen Sortiment zurücknehmen, abgeschafft werden. Leere Einwegflaschen und Dosen können dann überall dort abgegeben werden, wo Einweggetränke verkauft werden. Über einen weiteren Teil der Novellierung herrschte bereits im Oktober Konsens. Die Pfandpflicht von Einweggetränken ist nicht mehr von der jeweiligen Mehrwegquote einer Getränke-sparte abhängig. Sie gilt nur für Bier, Mineralwasser, Erfrischungsgetränke mit und ohne Kohlensäure und alkoholhaltige Mischgetränke, wenn die Einwegverpackungen als ökologisch unvorteilhaft eingestuft werden. Andere Getränkeverpackungen sind von der Pfandpflicht befreit.

Zwei Gründe machten die Novellierung der Verpackungsverordnung noch 2004 unumgänglich. Erstens wäre 2005 nach der alten Verpackungsverordnung auch umweltfreundlichen Getränkekartons automatisch ein Zwangspfand auferlegt worden, weil die vorgegebene Mehrwegquote in der Getränkesparte Säfte usw. unterschritten war. Zweitens wurde auf-

grund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs die Abschaffung der Insellösungen notwendig, weil das Gericht nur ein bundesweites Rücknahmesystem akzeptiert, um Anbieter in anderen EU-Mitgliedersländern nicht zu benachteiligen. Dabei gewährt der Europäische Gerichtshof den ausländischen Getränkeanbietern eine Übergangsfrist. Der Handel versucht nun, diese Rechtslage auszunutzen und während der Übergangszeit ausländische Einweggetränke ohne Pfand in die Regale zu nehmen. Doch davon abgesehen gibt es preiswertere und ökologisch wirkungsvollere Systeme als das gegenwärtige Pfandsystem. cw

UN-Klimagipfel Politik ohne große Fortschritte

Der letzte Klimagipfel vor dem Inkrafttreten des Kioto-Protokolls am 16. Februar 2005 verlief nach außen wenig spektakulär. Manch einer mag sich gefragt haben: gab es überhaupt Ergebnisse? Ja, es gab sie – wenn gleich die klarsten Ergebnisse aus der Naturwissenschaft und nicht aus der Politik kamen. Neue Modellierungen des britischen Hadley-Centers berechnen die wahrscheinliche Erhöhung der globalen Temperaturen bei Verdoppelung der atmosphärischen CO₂-Konzentrationen auf 3,5°C. Gegenüber den Prognosen des Intergovernmental Panel on Climate Change aus dem Jahr 2001 – 2,5°C – ist dies eine deutliche Erhöhung. Weiteres Ergebnis ist, daß die bisherigen Treibhausgasemissionen die Wahrscheinlichkeit eines Hitzesommers wie 2003 in der EU vervierfacht haben.

Ungeachtet der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse gab es auf politischer Ebene keine wesentlichen Fortschritte hinsichtlich langfristiger Emissionsziele. Die USA werden sich in den kommenden Jahren nicht am Kioto-Prozess beteiligen. Schwellen- und Entwicklungsländer verwehren sich weiterhin einer Diskussion über eigene Beiträge, solange die USA nicht aktiv werden. An dieser bekannten Patt-Situation hat sich also nichts geändert. Einen kleinen Fortschritt gab es aber doch: im Mai 2005 wird es außerhalb der regulären Verhandlungsrunden ein „Seminar“ zum Post-2012-Prozeß geben. Unklar ist noch, ob die USA in diesem Prozeß einbezogen werden oder nicht und welche Bedeutung die Ergebnisse des Seminars für den UN-Prozeß haben werden.

Die kommenden 18 Monate werden zeigen, ob die „Kioto-Gemeinde“ auch ohne die USA fähig ist, effektive klimapolitische Maßstäbe zu setzen. Der EU und Deutschland werden dabei entscheidende Rollen zukommen. sb